

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0689/2008
Auskunft erteilt: Herr Koch
Ruf: 492 32 10
E-Mail: KochH@stadt-muenster.de
Datum: 18.08.2008

Betrifft

Anregung der BV Nord an den Rat Nr. 2/2008 "Mitführen von Fahrrädern auf Wochenmärkten"

Beratungsfolge

27.08.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt für alle Marktstandorte aufzubereiten und den zuständigen Gremien einen Verfahrensvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat mit Beschluss vom 10.06.2008 die Änderung des § 10 Absatz 2 der aktuellen Satzung über die Wochenmärkte in Münster vom 22.09.2205 (Amtsblatt 2005 S. 177) beantragt.

Ziel des Antrages ist, das generelle Verbot für das Mitführen von Fahrrädern auf den Märkten aufzuheben mit Ausnahme der Märkte im Stadtgebiet Mitte (Domplatz, Schützenhof, Hubertiplatz).

Wegen der unterschiedlichen verkehrlichen Belastungen der einzelnen Märkte und der sich hieraus ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Problematik bei Freigabe für Fahrräder sind zunächst die spezifischen Rahmenbedingungen für alle Märkte zu ermitteln und im Hinblick auf das Antragsbegehren zu bewerten.

i.V.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

